

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2013**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

V O R W O R T

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 16. Landtag gehören 237 Abgeordnete an. Die Präsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Die Präsidentin wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 16. Landtag wie folgt:

- Fraktion der SPD :	99	Abgeordnete
- Fraktion der CDU :	67	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	29	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	22	Abgeordnete
- Fraktion der PIRATEN	20	Abgeordnete

Der Landtag hat in der 16. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Integrationsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- sowie
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin. Ihr ständiger Vertreter in der Verwaltung ist der Direktor beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Beschaffung, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement der Mitarbeiter der Abgeordneten und der Verwaltung"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Juristariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Referat I.7 "Parlamentsrecht"

Referat I.8 "Organisation, Controlling, Innenrevision"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher die Präsidentin.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist eine Landesbehörde.

Er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist er Beauftragter für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	78	52	10	—	140	140	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11	48	118	5	182	182	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	10	2	—	—	12	12	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	5	—	6	6	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	100	102	133	5	340	340	—
	—	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamteninnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	3	2	5	—	10	10	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung		Steuern	Verwaltungs-	Übrige	Summe
			und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag		–	103,5	99,0	202,5
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit		–	134,1	–	134,1
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen		–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013			–	237,6	99,0	336,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012			–	237,6	99,0	336,6
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)			–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal-	Sächliche	Schulden-	Zuweisungen	Ausgaben	Besondere	Summe
		ausgaben (TEUR)	Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	dienst (TEUR)	u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	für Investi- tionen (TEUR)	Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	76.212,4	17.689,7	–	21.321,2	872,0	196,9	116.292,2
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	3.172,1	706,6	–	–	35,2	-60,0	3.853,9
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	1.884,8	–	–	74,0	–	–	1.958,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		81.269,3	18.396,3	–	21.395,2	907,2	136,9	122.104,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		75.712,4	18.144,3	–	20.131,5	2.807,2	256,9	117.052,3
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		+5.556,9	+252,0	–	+1.263,7	-1.900,0	-120,0	+5.052,6

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

01 010**Landtag****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	50 000	50 000	—	63
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen... Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	14

Übrige Einnahmen

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	98
		Summe Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	98
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	202 500	202 500	—	178

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 119 02:

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	38 000 EUR
Zusammen	50 000 EUR

Zu Titel 132 01:

Geschätzter Betrag.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. 4 (6) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010 - davon - (2) ab 01.01.2013, 2 (2) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	46 651 300	42 437 300	+4 214 000	33 385
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km. 2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR. 3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW.	13 566 500	12 237 400	+1 329 100	9 917

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8.ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010:

Die zwei ab dem 01.01.2013 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen, es erfolgt die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	31 082 800	EUR
2. Übergangsgelder.	2 003 800	EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000	EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	544 000	EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 337 900	EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	10 620 800	EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000	EUR
Zusammen.	46 651 300	EUR

Zu Titel 411 11:

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten.	—	EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 3.923 EUR.	11 157 000	EUR
2. Zusätzliche Leistungen.	—	EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	31 500	EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	2 343 000	EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	30 000	EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	5 000	EUR
Zusammen.	13 566 500	EUR

Im Titelansatz ist keine reserve für eventuelle Tariferhöhungen enthalten. Diese werden aus dem Einzelplan 20 zusätzlich zum Ansatz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 5 518 900 5 518 900 — 4 174
Die Mittel sind in Höhe von 230.000 EUR gesperrt.

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. B 9
1	1	1	Direktor/Direktorin beim Landtag
			Bes.Gr. B 6
2	2	2	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
			Bes.Gr. B 4
2	2	2	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. B 3
1	1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. B 2
10	10	10	Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. A 16
8	8	8	Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. A 15
18	18	18	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
			Bes.Gr. A 14
12	12	12	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
1	1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
27	27	27	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
			Bes.Gr. A 12
6	6	6	Amtsrat/Amtsrätin
			Bes.Gr. A 9
8	8	8	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
96	96	96	Planstellen
			davon
—			Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

55	55	Höherer Dienst
33	33	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	5 518 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	— EUR
Zusammen	5 518 900 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	—	—	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bun-destages	1	1
A 13 h.D.	—	—	—	—	—	—		—	—
A 13 g.D.	1	—	—	—	—	—		1	1
Zusammen	1	—	—	—	—	1		2	2

Vom Ansatz ist ein Betrag in Höhe von 230.000 EUR gesperrt. Es wird auf die Erläuterungen zur Titelgruppe 60 verwiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Leerstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. B 2
1	1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. A 13
—	—	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
1	1	1	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
	2	2	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	131
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt.	9 962 100	9 974 000	-11 900	10 158
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	55 000	55 000	—	14
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	198 500	195 100	+3 400	193
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamten und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	12 300	11 900	+400	11
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge	9 962 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen	9 962 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	111	111	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	173	173	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	Beurlaubungen		Erläuterungen	2013	2012
			wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Vom Ansatz ist ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR gesperrt. Es wird auf die Erläuterungen zur Titelgruppe 60 verwiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG	2 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	9 300 EUR
Zusammen	12 300 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	7
462 12 989	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung.	—	—	—	—
462 14 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich.	—	—	—	—
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.	1 788 000	1 801 000	-13 000	1 460
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen fließen den Ausgaben zu.	361 000	361 000	—	356
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000	70 000	—	50
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	13
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 984 000	3 912 000	+72 000	3 857
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	360 000	180 000	+180 000	—
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	868 800	868 800	—	698
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. 1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.	310 000	310 000	—	—
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	767

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	5 000 EUR
Zusammen	10 000 EUR

Am 01.01.2011 war kein Trennungentschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	413 700 EUR
2. Kommunikation	583 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	675 000 EUR
4. Sonstiges	115 500 EUR
Zusammen	1 788 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen	18 000 EUR
3. Sonstiges	2 000 EUR
Zusammen	70 000 EUR

Am 01.01.2012 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände	12 000 EUR
2. Unterhaltung	1 000 EUR
Zusammen	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung	688 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	896 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1 207 400 EUR
4. Sonstiges	1 191 700 EUR
Zusammen	3 984 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen	706 300 EUR
Zusammen	868 800 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	— EUR
Zusammen	527 000 EUR

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 713 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 467 500	4 467 500	—	5 604
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	57 000	+13 000	63
526 01 011	Sachverständige.	92 000	21 500	+70 500	142
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	96 000	96 000	—	96
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	59
529 20 011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	16
529 30 011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	903
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	16
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 365 000	2 365 000	—	1 936
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	415 000	—	405
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	27
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	5 000	5 000	—	6
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der kostenneutralen Rückverlagerung von Teilansätzen aus der Titelgruppe 61.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.
Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.
Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	493 000 EUR
6. Kosten für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.	1 000 EUR
Zusammen.	1 137 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 10 011	Sonstige Geldleistungen	—	60 000	-60 000	44
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW	13 304 700	12 310 000	+994 700	11 242
	1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 91.026 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.469,70 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 22.756,50 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 617,40 EUR.				
	2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.				
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteien- gesetz.	4 300 000	4 000 000	+300 000	4 207
	Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung	1 746 500	1 746 500	—	1 744
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	50 000	50 000	—	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.	10 000	10 000	—	6
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Ab dem Haushalt 2013 werden diese Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt.

Zu Titel 684 10:

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbau- maßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer					2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
 2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.

712 10	011	Anbau für das Landtagsgebäude.....	—	—	—	—
713 10	011	Sanierung des Plenarsaals. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.	—	1 900 000	-1 900 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen..... Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	30 000	30 000	—	—
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen..... Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	549

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—	—
971 10	988	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer..... Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	316 900	316 900	—	—
972 00	989	Globale Minderausgabe.	-120 000	-40 000	-80 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe 2013 wurde als Ersatz für die Erbringung der zwei ab dem 01.01.2013 fälligen kw-Vermerke - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquête-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquête-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

	2013	2012	
		Bes.Gr. A 15	
6	6	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (3) kw zum 31.07. 2017	
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsräatin 2 (2) kw zum 31.07.2017	
8	8	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber	

Gliederung nach Laufbahngruppen

6	6	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 60 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	360 000	360 000	—	75
Die Mittel sind in Höhe von 120.000 EUR gesperrt.					
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	5
Die Mittel sind in Höhe von 75.000 EUR gesperrt.					
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen.	1 900 000	1 900 000	—	1 008
1. Erstattungen der Fraktionen fließen diesem Titel zu. 2. Die Mittel sind in Höhe von 950.000 EUR gesperrt.					
Summe Titelgruppe 60.			2 410 000	2 410 000	—
					1 088

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Von den Titeln der Titelgruppe sind 1.145.000 € bis zur Einsetzung weiterer Gremien gesperrt.

Von dem gesperrten Gesamtbetrag entfallen 120.000 € auf Titel 526 60, 75.000 € auf Titel 547 60 und 950.000 € auf Titel 684 60.

Darüber hinaus sind 2 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO, 2 Planstellen der BesGR. A 13 BBesO und 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stammhaushalt gesperrt. Hieraus ergibt sich dementsprechend eine Haushaltssperre in Höhe von 230.000 € bei Titel 422 01 und 100.000 € bei Titel 428 01.

Die Sperren werden nach entsprechender Einsetzung aufgehoben.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	4	4	-
Gesamt	4	4	-

1 (1) Stelle kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61**G 10 - Kommission**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 61 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — — —

Planstellen

	2013	2012				
			Bes.Gr. B 2			
1	1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin			
1	1	1	Planstellen			
—			davon			
—			Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
1	1	1	Höherer Dienst			
—	—	—	Gehobener Dienst			
—	—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	—	Einfacher Dienst			
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	75 500	-70 500	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	80 500	-70 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission notwenigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. § 3 Abs. 3 AG G10 NRW.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 526 61:

Die Absenkung resultiert aus der kostenneutralen Rückverlagerung von Teilansätzen in den Stammhaushalt.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70**Europa- und Föderalismusangelegenheiten**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 70 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — — —

Planstellen

2013	2012
------	------

Bes.Gr. A 15

2 2 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin

Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.

2 2 Planstellen

davon

— Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

2 2 Höherer Dienst

— 2 Gehobener Dienst

— 2 Mittlerer Dienst

— 2 Einfacher Dienst

429 70 011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.

100 000

100 000

—

—

547 70 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

45 000

45 000

—

—

Summe Titelgruppe 70.

145 000

145 000

—

—

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 80

Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 80 011 Bezüge der Beamten und Richter.

— — — —

Planstellen

2013		2012					
1	1	1	Bes.Gr. A 15				
			Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1	1	Planstellen				
			davon				
—			Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen							
1	1	1	Höherer Dienst				
—	—	—	Gehobener Dienst				
—	—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.			5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW			—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.			5 000	5 000	—	—

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.

428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 000	70 000	—	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	125 000	125 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	116 292 200	111 250 500	+5 041 700	93 351
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	1 420 000	3 280 000	-1 860 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	130 000	130 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			134 100	134 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 100:

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Einnahme- und Ausgabettitel sowie der Stellenplan und die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden erst ab 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu den Verwaltungseinnahmen :

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Einnahmetitel werden erst ab 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1 (2) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010, davon - (1) ab 01.01.2013 und 1 (1) ab 01.01.2014.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 513 900	2 513 900	—	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. B 7
1	1	1	Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
			Bes.Gr. B 4
1	1	1	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
			Bes.Gr. B 2
4	4	4	Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
			Bes.Gr. A 16
3	3	3	Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. A 15
9	9	9	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 14
4	4	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
1	1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
11	11	11	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
			Bes.Gr. A 12
5	5	5	Amtsamt/Amtsrätin
			Bes.Gr. A 11
3	3	3	Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
			Bes.Gr. A 9
2	2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
44	44	44	Planstellen
—			davon
—			Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

23	23	Höherer Dienst
19	19	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Ausgabentitel sowie der Stellenplan und die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden erst seit 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu den kw Vermerken aus der 1,5%ige Stelleneinsparung 2010:

Der ab dem 01.01.2013 fällige kw-Vermerk wird landeseinheitlich gestrichen, es erfolgt die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					Funkt.- Kennziffer 2011 TEUR
Leerstellen					
		2013	2012		
				Bes.Gr. A 14	
		1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	
		1	1	Leerstellen	
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.		—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	553 900	554 600	-700
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	92 500	92 500	—
		Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.			
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamteninnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamteninnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	4 000	4 000	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	9	9	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen	aus arbeits- marktpol. Gründen	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
§§ 66,71 LBG		§ 70 LBG					
Höherer Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	1	-	1	-		2	2

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Kapitel 01 100
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 529 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen fließt den jeweiligen Titeln zu.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	86 200	—	—
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	358 000	—	+358 000	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	358 000	-358 000	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	—
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1 Geschäftsbetrieb	32 400	EUR
2 Kommunikation	21 700	EUR
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	32 100	EUR
4 Sonstiges	—	EUR
Zusammen	86 200	EUR

Zu Titel 514 01:

1 Treib- und Schmierstoffe	1 300	EUR
2 Unterhaltung und Instandsetzung	500	EUR
3 Sonstiges	100	EUR
Zusammen	1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1 Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände	800	EUR
2 Bekleidungszuschüsse	—	EUR
3 Unterhaltung	100	EUR
Zusammen	900	EUR

Zu Titel 517 01:

1 Bewirtschaftungskosten	132 600	EUR
Zusammen	132 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	358.000
Zusammen	1.986	358.000

Die Mittel für die Anmietung von Räumen in der Kavalleriestr. 2-4 waren bisher bei Titel 518 04 veranschlagt.

Da die Anmietung ab 2013 nicht mehr über den BLB sondern direkt vom Eigentümer an den LDI erfolgt, werden die Mittel kostenneutral aus dem Titel 518 04 zu Titel 518 01 verlagert.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeugs.

Zu Titel 518 04:

Da die Anmietung der Räume ab 2013 direkt vom Eigentümer an den LDI erfolgt, wird der Titel nicht mehr veranschlagt. Die Mittel für die Anmietung der Räume werden bei Titel 518 01 ausgewiesen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 01 100
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertreung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertreitung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	—
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	17 100	17 100	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
	1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden. 3. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr.2 bei der Hauptgruppe 5. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlchen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. fließt den jeweiligen Titeln zu.				
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	35 200	35 200	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe.	-60 000	-20 000	-40 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	3 853 900	3 894 600	-40 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe wird als Ersatz für die Erbringung des ab 01.01.2013 fälligen kw-Vermerks - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

Kapitel 01 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**01 900 Versorgung der Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.....	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der..... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

233 11	018	Erstattungen von Versogungslasten durch Gemeinden.. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.....	—	—	—	—
--	--	-------------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.....	1 699 700	1 687 800	+11 900	1 656
443 01	011	Fürsorgeleistungen.....	—	—	—	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung..... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03.	128 200	120 800	+7 400	114
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung..... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	56 900	53 600	+3 300	51
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger..... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.....	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.....	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder... Gesamtausgaben Kapitel 01 900.....	74 000	45 000	+29 000	74
			1 958 800	1 907 200	+51 600	1 895

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 40, in 2013 werden es voraussichtlich 40 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamten gesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1

zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahrs und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ...“

Einzelplan 01**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
01 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	360,0	a) b) c)	– 1 800,0 –	– 360,0 –	– 360,0 –	– 360,0 –	– 360,0 –
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 467,5	a) b) c)	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung	2 365,0	a) b) c)	– 250,0 250,0	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –
681 10 Sonstige Geldleistungen	–	a) b) c)	– 60,0 –	– 60,0 –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	842,0	a) b) c)	– 170,0 170,0	– 170,0 –	– – 170,0	– – –	– – –
Summe	8 034,5	a) b) c)	– 3 280,0 1 420,0	– 1 840,0 –	– 360,0 1 420,0	– 360,0 –	– 360,0 –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	8 034,5	a) b) c)	– 3 280,0 1 420,0	– 1 840,0 –	– 360,0 1 420,0	– 360,0 –	– 360,0 –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) b) c)	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) b) c)	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) b) c)	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

